

Referent Abg. Sachse: Bloß in Ansehung der erhobenen Bedenken ist eine verschiedene Ansicht. Nämlich der Referent und der Herr Vorstand der Deputation halten die Bedenken durch die Mittheilung der hohen Staatsregierung beseitigt, die Majorität der Deputation hielt sie aber nicht für beseitigt. In Ansehung des Vorschlags selbst stimmt die Deputation überein.

Präsident Braun: Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so frage ich die Kammer: ob sie die Position 33 c. im Betrage von 14,620 Thlr. bewilligen will? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse:

d.

Für die Stempelfactorie.

Der stärkere Papierbedarf, im genauesten Zusammenhange mit dem erhöhten Ertrag der Stempelsteuer stehend, hat das Postulat der 5,761 Thlr. 20 Ngr. —, einschließlich 16 Thlr. 20 Ngr. — transitorisch, gegen vorige Bewilligung um 71 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. erhöht, daher dessen Bewilligung von der Deputation für den Fall empfohlen wird, daß dieses Einkommen überhaupt ständische Annahme findet.

Präsident Braun: Die Deputation befürwortet die Bewilligung der Position sub d. unter der Voraussetzung, daß das Einkommen der Stempelsteuer überhaupt ständische Annahme findet. Ich frage die Kammer: ob sie hierin der Ansicht und dem Gutachten der Deputation beistimmt? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse:

e.

Für die Zoll- und Steuerdirection.

Das Postulat der 25,171 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf., einschließlich 906 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. transitorisch, ist gegen den vorherigen Etat an 24,651 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. um 519 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. höher, von denen jedoch nur 270 Thlr. — — als bleibend zu betrachten sind, 249 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf. hingegen den transitorischen Ausgaben angehören.

Bei dem Personale des Collegiums soll der Gehalt des vierten, vorher dritten Rathes um 100 Thlr. — — persönliche Zulage, der des Zollvereinsbevollmächtigten in Magdeburg von 1,200 Thlr. — — auf 1,400 Thlr. — —, der des vorher Referendar genannten Supernumerarzollraths von 500 Thlr. — — auf 600 Thlr. — — erhöht werden und bei der Kanzlei sollen die 2 Secretaire jeder 50 Thlr. — — und der vierte Kanzlist 150 Thlr. — — persönliche Zulage erhalten. Dasselbe ist der Fall mit 150 Thlr. — — bei dem Vicerechnungssecretair.

Der Gehalt des

1. Calculators ist von 565 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. incl. Aufgeld auf 625 Thlr. — —, einschließlich 25 Thlr. — — persönliche Zulage,
2. = = = 513 = 26 = 7 = incl. Aufgeld auf 625 Thlr. — —, einschließlich 25 Thlr. — — dergl.,

3. Calculators ist von 565 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. incl. Aufgeld auf 609 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., einschließlich 109 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. dergl.

erhöht, dagegen der Gehalt des

4. Calculators ist von 609 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. incl. Aufgeld auf 500 Thlr. — —,
5. = = = 462 = 15 = — = incl. Aufgeld auf 440 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf., einschließlich 40 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. persönliche Zulage,
6. = = = 440 = 27 = 5 = incl. Aufgeld auf 411 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf., einschließlich 11 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. dergl.,

gemindert und es wird die Stelle des 7. Calculators so lange offen gehalten, als das Dienstverhältniß des dormaligen Rechnungssecretairs beibehalten ist.

Der Abzug dieser Ersparnisse von obigen Gehaltserhöhungen und einige weggefallene Aufgeldvergütungen, so wie, daß der Ansatz von 200 Thlr. — — im vorigen Specialetat zu unbestimmt gelassenen Gehaltserhöhungen für einige ältere Calculatoren jetzt nicht wiederholt worden, bringt in der Vergleichung jenes Mehr von 519 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. zum Vorschein.

Die Deputation hat nicht Anlaß, dagegen etwas zu erinnern, in Betracht die Besoldungen und persönlichen Zulagen der Secretaire und Calculatoren, wie die Gehalte selbst, als verhältnißmäßig zu den überhaupt im Vergleich mit einigen andern Zweigen der Staatsverwaltung bessern Gehaltsausstattungen beim Zoll- und Steuerwesen angesehen werden können, auch durch die in Folge des gestiegenen Zolleinkommens ohne Zweifel einigermaßen eingetretene Geschäftsvermehrung motivirt worden, die Erhöhung des Gehaltes des Bevollmächtigten in Magdeburg durch das dortige theure Leben gerechtfertigt werden mag; schlägt daher im Vertrauen auf die hohe Staatsregierung, daß sie dergleichen die Staatscasse, so wie insbesondere und zugleich den Pensionsfonds belastende Gehaltserhöhung nicht ohne hinreichenden Grund vornehmen werde, der hohen Kammer

die Bewilligung der 25,171 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf., einschließlich 906 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. transitorisch,

vor.

Präsident Braun: Die Deputation schlägt der Kammer die Bewilligung der 25,171 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. als Position unter e. vor. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Vorschlag ihrer Deputation zum Beschluß erheben will? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse:

f.

Für die Grundsteuerverwaltung.

Auch dieses Postulat an 15,166 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf., einschließlich 1,416 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. transitorisch, ist gestiegen. Bewilligt waren am vorigen Landtage